

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 158/2023 (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 12. März 2024 folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wird empfohlen, das im Dossier der Kommission für Provenienzforschung 04/2024, „Robert Kauder“ angeführte Porträt

Johann Baptist Reiter
Bildnis der Frau Barbara Meyer. Bürgerliche Gastwirtin, née 1787 in Laxenburg als Tochter
des Zimmermanns Bauer
Inv.nr. 3658

aus der Österreichischen Galerie Belvedere an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Robert Kauder zu übereignen.

BEGRÜNDUNG

Dem Beirat liegt das oben genannte Dossier der Kommission für Provenienzforschung vor. Aus diesem ergibt sich der nachstehende entscheidungsrelevante Sachverhalt:

Robert Kauder wurde am 8. Juni 1868 in Wodnian, Böhmen (heute Vodňany in Tschechien), geboren. 1899 heiratete er die aus Pisek in Böhmen stammende Malvine Stransky, die Ehe blieb kinderlos. Ab Mai 1912 waren sie im Palais Dumba am heutigen Parkring 4/7 im ersten Wiener Gemeindebezirk gemeldet.

Robert Kauder betrieb hauptberuflich ein Hafnergewerbe, das in der ehemaligen Tonwarenfabrik Brüder Sattler ebenfalls am Parkring situiert war. 1903 meldete er sein Unternehmen als Gemischtwarenhandel mit Tonwaren unter seinem Namen an, zudem ließ er den Ehepakt aus 1899 eintragen; Malvine Kauder war in der Hafnerei mitbeschäftigt. Ab 1932 war Robert Kauder in seiner Funktion als Obmann und Vorstandsmitglied beim Lohnverband der Hafnermeister Wiens beim Niederösterreichischen Gewerbeverein eingetragen; als beeideter Schätzmeister und Sachverständiger für Dauerbrandöfen schaltete er in Zeitungen Werbeanzeigen.

Neben dem Hafnergewerbe handelte Robert Kauder mit Kunstgegenständen, insbesondere mit antiken Öfen. Mit 27. April 1922 nahm ihn die Genossenschaft der bildenden Künstler Wien als Mitglied auf, die Kunstzeitschrift Belvedere führte ihn 1924 unter der Rubrik „Kunsthandel in Wien“ mit dem Zusatz „Antike Öfen“; 1930 war er in Maecenas, dem Adressbuch der öffentlichen Sammlungen, Sammler, Kunst- und Antiquitätenhändler, als Kunsthändler ausgewiesen. Seine

Sammlung reichte von „Böhmischen Glasbechern“ und Glasobjekten über Werke Alter Meister bis hin zu Ölgemälden und Grafiken von Künstler:innen des Biedermeier, darunter Josef Danhauser oder August von Pettenkofen.

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich wurden Robert und Malvine Kauder aufgrund ihrer jüdischen Herkunft verfolgt. In seiner Vermögensanmeldung vom 15. Juli 1938 führte Robert Kauder unter „IV g) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“ summarisch eine „Bildersammlung“ mit einem Gesamtwert von RM 18.940,- an. Welche Werke hierbei als Teile seiner Privatsammlung anzusehen wären und welche er ausschließlich zu Handelszwecken bzw. als Kommissionsware besaß, kann nicht eruiert werden.

Nachdem mit 14. Juni 1938 Franz Hajicsek zum kommissarischen Verwalter des Hafnereibetriebs bestellt worden war, suchte Robert Kauder mit 23. Juli 1938 „um Genehmigung der Veräußerung“ an, wofür er seinen bisherigen Angestellten Felix Cmelinsky als Nachfolger vorschlug. Den Zuschlag erhielt letztlich, infolge der Intervention Hans Blaschkes, des Beauftragten für die „NS-Betreuungsstelle für Alte Kämpfer“ des Gau Wien, Anton Gollner, der Anfang 1939 die Geschäftsführung übernahm. Im Februar 1939 schrieb Robert Kauder an die Vermögensverkehrsstelle:

„Herr Gollner hat das Geschäft am 2. Jänner 1939 tatsächlich in Besitz genommen, disponiert über die Aktiven, kassiert die Aussenstände ein und verfügt über die Waren. Ich selbst erhalte nichts zu meinem Lebensunterhalt, so dass ich auf die Unterstützung seitens meiner Verwandten angewiesen bin. Die Schätzung des Geschäftes und Warenlagers wurde vorgenommen, ich wurde jedoch derselben nicht zugezogen und habe in das Schätzungselaborat keine Einsichtnahme erhalten. Ich bin über die Modalitäten des Kaufes vollständig im unklaren.“

Auch ein Schreiben Gollners vom 14. März 1940 ist im Gewerbeakt zur „Arisierung“ erhalten, worin er Robert Kauders Geschäftsführung sowie dessen Handel mit Kunstwerken diffamierte:

„Anbei möchte ich hier noch festlegen dass diese Ueberschuldung meines Vorgängers dadurch entstand, dass er wahllos Bilder erstand und bei der Uebernahme das ganze Geschäft mit Oel und Aquarellbildern vollbehangen war, die er sich alle mit nahm bei sich aufbewahrt und bei Gelegenheit immer abverkauft.“

In diese Zeit fielen Verkäufe von Kunstwerken. In annotierten Exemplaren der Kataloge des Auktionshauses Weinmüller in Wien vom März und Dezember 1939 sowie vom Mai 1941 ist bei insgesamt 53 Losnummern „Kauder“ als Einbringer vermerkt. In 19 Fällen steht auch ein Zuschlagpreis vermerkt, wobei offenbleiben muss, ob Robert Kauder die Zuschlagsumme von gesamt RM 1.330,- für die bei den drei Auktionen verkauften 19 Posten erhielt bzw. frei darüber verfügen konnte. Das gegenständliche Gemälde von Johann Baptist Reiter erwarb die Österreichische Galerie im März 1939; es war dieselbe Auktion, bei welcher das Museum auch Friedrich von Amerlings „Mädchen mit

Strohhut“ aus der entzogenen Sammlung Ernst Gotthilf ersteigerte, welches vom Kunstrückgabebeirat 2007 zur Rückgabe empfohlen wurde.

Robert und Malvine Kauder waren ab 3. Juli 1940 unter der Adresse Pyrkergrasse 33 in Wien 19 gemeldet – es handelte sich um ein „arisiertes“ Haus, das dem aus Österreich geflüchteten Ehepaar Otto und Margarethe Witrofsky gehört hatte und nunmehr offenbar als „Judenquartier“ diente. Robert Kauder ließ in weiterer Folge die Wohnung von dem Unternehmen Adaptor, Gesellschaft für Wohnungsadaptierung um 4.280,- RM sanieren, wie die im Akt der Finanzlandesdirektion erhaltene Rechnung von 18. Juni 1941 belegt. Um die Summe begleichen zu können, gewährte er Architekt Adalbert Toth den Zugriff auf über 116 Posten seiner Kunstsammlung, die zuvor zum freihändigen Verkauf im Dorotheum deponiert worden waren. Offenbar ging Robert Kauder noch am 2. Oktober 1941 davon aus, über seine Kunstsammlung verfügen zu können:

„Ich ermächtige Herrn Architekt Adalbert Toth, Wien, VI., Getreidemarkt Nr. 11 über die 116 Stück Bilder laut Verzeichnis, welche durch die Speditionsfirma Perl in das Dorotheum zum freihändigen Verkauf deponiert wurden, zu disponieren, resp. diesselben [sic] zurückzuziehen. Durch die Übergabe der 116 Bilder ins Eigentum des Herrn Architekten Toth ist dessen Honorarforderung gegen mich glattgestellt.“

Noch im selben Monat, am 15. Oktober 1941, wurden Robert und Malvine Kauder in das Ghetto Litzmannstadt im Generalgouvernement (heute Łódź/Polen) deportiert, wo beide zu einem unbekanntem Zeitpunkt ums Leben kamen. Von der Adresse Pyrkergrasse 33 wurden neben dem Ehepaar Kauder zumindest acht weitere Personen am 15. Oktober 1941 bzw. am 27. April 1942 ins Ghetto Litzmannstadt bzw. ins Ghetto in Włodawa deportiert. Per 5. April 1943 wurde von der Gestapo, Staatspolizeileitstelle Wien, gemäß § 1 der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Land Österreich vom 18. November 1938 Robert Kauders gesamtes Vermögen zu Gunsten des Deutschen Reichs eingezogen.

Den Akten ist zu entnehmen, dass Toths Ansprüche aus dem solcherart eingezogenen Vermögen Robert Kauders getilgt wurden, nicht aber mit den Kunstobjekten. Am 13. Oktober 1941, also zwei Tage vor der Deportation, hatte Kauder den geschätzten Erlös von RM 6.000,- für „Bilder im Dorotheum (Bronzen, Marmorfiguren, Bilder“) für deren geplante Veräußerung angegeben; tatsächlich ist auf der „Abrechnung zur Versteigerungseinbringung“ des Dorotheums mit Stand vom 27. September 1943 für die entsprechende Konsignation ein Guthaben von RM 6.538,50 ausgewiesen, das an den Oberfinanzpräsidenten (OFP) Wien-Niederdonau abgeführt wurde. Offenbar hatten jedoch nicht alle Objekte Abnahme gefunden – 37 Teilposten gelangten am 1. Oktober 1943 mit reduzierten Rufpreisen zur Versteigerung, deren Erlös in Höhe von RM 2.673,90 dem OFP ebenfalls überwiesen wurde.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde mit 15. Oktober 1946 die „arisierte“ Hafnerei als entzogenes Vermögen angemeldet, um deren Rückstellung sich sowohl die Erb:innen nach Malvine als

auch nach Robert Kauder bemühten. Mit dem schließlich am 3. September 1953 geschlossenen gerichtlichen Vergleich verpflichtete sich Anton Gollner, den Antragsteller:innen das Unternehmen

„mit allen ideellen und materiellen Werten zurückzustellen, [...] die Gewerbeberechtigung für das Unternehmen zu Gunsten der Antragsteller zurückzulegen [...] Hiermit sind alle gegenseitigen Ansprüche erledigt. Die Kosten werden gegenseitig aufgehoben“.

Geltend gemachte Ansprüche auf die Kunstsammlung bzw. den Kunstbesitz Kauders konnten nicht nachgewiesen werden.

Der Beirat hat erwogen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 waren (bzw. diesen vergleichbar sind), an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden.

Gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 sind „entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte und sonstige Rechtshandlungen während der deutschen Besetzung Österreichs null und nichtig, wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind, um natürlichen oder juristischen Personen Vermögensschaften oder Vermögensrechte zu entziehen, die ihnen am 13. März 1938 zugestanden sind.“

Robert Kauder wurde durch das NS-Regime als jüdisch verfolgt. Mit 14. Juni 1938 wurde sein Hafnereibetrieb unter kommissarische Verwaltung gestellt, dessen Geschäftsführung der „Ariseur“ Anton Gollner Anfang 1939 übernahm.

Robert und Malvine Kauder mussten im Sommer 1940 in ein sog. „Judenquartier“ in Wien 19 übersiedeln, wobei sich Robert Kauder noch um die Renovierung der Wohnung bemühte. Nachdem er die Kosten dieser Arbeiten offenbar nicht mehr bewältigen konnte, bot er dem Bauunternehmen Kunstwerke an, die zuvor beim Dorotheum eingebracht worden waren. Nicht einmal zwei Wochen später, am 15. Oktober 1941, wurde Robert Kauder gemeinsam mit seiner Frau Malvine in das Ghetto Litzmannstadt im Generalgouvernement (heute Łódź/Polen) deportiert. Beide kamen zu einem unbekanntem Zeitpunkt im Ghetto ums Leben. Robert Kauders (restliches) gesamtes Vermögen wurde von der Gestapo, Staatspolizeileitstelle Wien, gemäß § 1 der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Land Österreich vom 18. November 1938 mit 5. April 1943 zu Gunsten des Deutschen Reichs eingezogen.

Während die ins Dorotheum eingebrachten Werke letztlich dort versteigert wurden, erwarb die Österreichische Galerie das gegenständliche „Bildnis der Frau Barbara Meyer“ von Johann Baptist Reiter im März 1939 beim Wiener Versteigerungshaus Adolf Weinmüller für RM 444,50 samt Aufgeld. Kurz zuvor hatte Robert Kauder angegeben, nach der „Arisierung“ seines Unternehmens „nichts zu seinem Lebensunterhalt zu erhalten“. Demzufolge liegt nahe, dass er zur Bestreitung seiner

Lebenskosten sukzessive Kunstwerke im beim Auktionshaus Weinmüller zu veräußern suchte. Dort sind für März und Dezember 1939 sowie Mai 1941 insgesamt 53 von Robert Kauder eingebrachte Losnummern verzeichnet, bei 19 ist ein Zuschlagpreis angegeben, also ein Verkauf zustande gekommen, eben auch des „Bildnisses der Frau Barbara Meyer“; ob Robert Kauder das Geld erhielt bzw. frei darüber verfügen konnte, ist nicht bekannt.

Die Erwerbung des Gemäldes durch die Österreichische Galerie ist demnach als nichtiges Rechtsgeschäft im Sinne des § 1 Nichtigkeitsgesetz zu beurteilen; dies auch unabhängig von der Frage, ob das Gemälde Teil von Robert Kauders Unternehmen oder seiner Privatsammlung war. Da das Porträt heute im Eigentum des Bundes steht, ist der Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt. Dem Bundesminister für Kunst und Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ist daher die Übereignung an die Rechtsnachfolger:innen nach Robert Kauder zu empfehlen.

Wien, am 12. März 2024

Univ.-Prof. Dr. Clemens JABLONER (Vorsitzender)

Mitglieder:

Assoz. Univ.-Prof.ⁱⁿ
Dr.ⁱⁿ Birgit KIRCHMAYR

Ministerialrätin
Dr.ⁱⁿ Eva B. OTTILLINGER

A.o. Univ.Prof.ⁱⁿ
Dr.ⁱⁿ Sabine PLAKOLM-FORSTHUBER

Hofrat d. VwGH
Dr. Franz Philipp SUTTER

Ersatzmitglieder:

Richterin
Mag.^a Eva REICHEL

Hofrat
Dr. Christoph HATSCHEK